



Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Interessen der Beschäftigten im Veränderungsprozess der Straßenbauverwaltung sicherstellen

zu der Drucksache 18/ 4822

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Einigung zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Diese Einigung wird den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein erheblich entlasten und finanzielle Spielräume für Investitionen in Bildung und Infrastruktur schaffen.

Bestandteil der Einigung zwischen Bund und Ländern ist u.a. die Reform der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen. Der Landtag erkennt, dass der anstehende Veränderungsprozess dringend einer weiteren Ausgestaltung im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Straßenbauverwaltung und der Interessen des Landes bedarf.

Der weitere Prozess ist durch die Landesregierung intensiv zu begleiten. Dies gilt insbesondere für die beabsichtigte Einrichtung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr. Die Ausgestaltung ist dabei an folgende Bedingungen zu knüpfen:

1. Der Pfad einer möglichen Aufgabenübertragung ist im Konsens mit allen Ländern auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages oder zustimmungspflichtigen Gesetzes zu vereinbaren. Die Bildung von Doppelstrukturen beim Bund und den Ländern ist zu vermeiden.

2. Eine Privatisierung des Eigentums des Bundes an den Bundesfernstraßen muss ausgeschlossen werden. Dies ist im Grundgesetz festzuschreiben. Die Infrastrukturgesellschaft des Bundes muss in ausschließlich öffentlichem Eigentum stehen.

3. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenbauverwaltungen der Länder muss eine Beschäftigungs- und Standortgarantie gelten. Die tariflichen Bedingungen dürfen sich für von Umstrukturierungen betroffene Beschäftigte nicht verschlechtern. Die Personalvertretungen sind im gesamten Prozess eng einzubinden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass bei bestehenden Infrastrukturprojekten keine Verzögerungen entstehen, die Arbeitsfähigkeit des LBV-SH zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt erhalten bleibt und der LBV-SH in seiner Existenz gesichert ist.

Kai Vogel
und Fraktion

Dr. Andreas Tietze
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten
des SSW